



Übersichtskarte (ohne Maßstab)

Zeichnerische Festsetzung



Maßstab 1:1000 (im Original)

Textliche Festsetzungen

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 "Holz-Hollander", in Kraft getreten mit ortsüblicher Bekanntmachung am 09.07.1992 (durch Aushang), wird aufgehoben.
Rechtsgrundlage: § 1 Absatz 3 BauGB
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt die Anzahl der notwendigen Stellplätze im Sinne der Brandenburgischen Bauordnung 691 Stellplätze.

Rechtsgrundlage: § 9 Absatz 1 Nr. 11 und Absatz 4 BauGB i.V.m. § 87 Abs. 9 BbgBO und § 5 Absatz 1 Satzung der Stadt Luckenwalde über die Herstellung notwendiger Stellplätze

Entwurf
 Noch nicht rechtsverbindlich
 Stand: 04.09.2020

Anlage 2 zur Beschlussvorlage B-7133/2020

Verfahrensvermerke

Katastervermerk
 Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrechtlichen Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Es ist die aktuelle Verwaltungsvorschrift zur Ausfertigung des Katastervermerkes zu beachten.

....., den
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Satzungsbeschluss
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Luckenwalde, den
 Bürgermeisterin

Ausfertigung
 Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Luckenwalde, den
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
 Die Satzung ist am im Amtsblatt der Stadt Luckenwalde Nr. auf Seite verkündet worden.

Luckenwalde, den
 Bürgermeisterin

Zeichenerklärung Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Planunterlage	
Öffentliches Wohngebäude	Landesgrenze (Bundesland)
mit Durchfahrt und Geschütztank	Bezirksgrenze
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- Lagergebäude oder Garage	Ortssteilgrenze
Offene Garage	Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze
mit Geschütztank	Grundstücknummer, Flurstücknummer
Unterdiesiges Bauwerk	Mauer
Brücke	Zaun, Hecke
Gewässer	Oberirdische Versorgungsanlage
Geländehöhe, Straßenhöhe	Baulinie, Baugrenze
Straßenbaum oder geschützter Baum	Straßenbegrenzungslinie
Naturdenkmal	

Zugrunde liegt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 und die Planzeichnungsverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017.

Planverfasser:

CONSILIUM L I U M
 Gesellschaft für Planungs- und Entwicklungsmanagement mbH

Haubachstraße 40, 10585 Berlin
Tel.: 030 / 318 07 140 Fax: 030 / 318 07 141

Lageplan:
 als Grundlage zur Herstellung für Bauleitpläne, Vorhaben- und Erschließungspläne sowie für Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB
 Vermessungsbüro KADEN (Potsdam)
 Stand: Oktober 2019

STADT LUCKENWALDE

Bebauungsplan Nr. 46/2019
Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
Frankenfelde Nr. 4 "Holz-Hollander"
 Stand: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB